

27.02.2004 - 10:00 Uhr

Für wirksamen Jugendschutz: keine Alkoholwerbung in Radio und TV

Lausanne (ots) -

Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) ist gegen die Einführung der Alkoholwerbung in privaten Radio- und Fernsehstationen. Das Rauschtrinken unter Jugendlichen hat in Besorgnis erregendem Masse zugenommen und der Bierkonsum ist bei den Knaben massiv gestiegen. Diese problematischen Tendenzen würden durch die zusätzliche Werbung noch verstärkt.

Am 2. März debattiert der Nationalrat über die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG). Gemäss revidiertem Gesetz soll die Werbung für Bier und Wein in den privaten elektronischen Medien künftig erlaubt sein. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) ist gegen eine solche Liberalisierung, da diese gerade bei Jugendlichen zu einem erhöhten Alkoholkonsum führen kann.

Rauschtrinken und Bierkonsum nehmen zu

Die repräsentative Schülerstudie der SFA zeigt, dass das Rauschtrinken bei den 15- und 16-Jährigen in den letzten Jahren klar zugenommen hat. Bei den Knaben im Alter von 15 und 16 Jahren ist zudem der Bierkonsum in den letzten vier Jahren um mehr als 10 Prozent gestiegen. Diese Tatsachen sind bedenklich, weiss man doch, dass das Risiko, Alkoholprobleme zu entwickeln steigt, je früher Jugendliche mit dem Alkoholtrinken beginnen.

Dass Werbung das Konsumverhalten beeinflusst, ist durch zahlreiche Studien belegt. Jugendliche sind auf der Suche nach ihrer Identität und deshalb für attraktive Lifestyle-Werbung besonders empfänglich, die mit dem positiven Image des Trinkens arbeitet. Wenn Kindern und Jugendlichen in der Werbung nur die positiven Seiten des Alkoholtrinkens vorgeführt werden, gehen die Präventionsbotschaften über die Risiken des Suchtmittels Alkohol unter.

Werbeverbote wirken präventiv

Studien zeigen, dass in Ländern mit Werbeverböten der Einsteig in den Alkohol- und Tabakkonsum später erfolgt und dass insgesamt weniger konsumiert wird als in Ländern, die liberale Werbebestimmungen haben.

Alkoholische Getränke sind wegen ihrer psychoaktiven und suchtbildenden Eigenschaften keine gewöhnlichen Konsumgüter. Deshalb stehen hier nicht primär wirtschaftliche, sondern vor allem gesundheitspolitische Fragen zur Debatte. Werbeverbote für Alkohol in Radio und Fernsehen sind ein nicht verhandelbares Gebot des Jugend- und Gesundheitsschutzes und dürfen nicht gesetzlich ausgehöhlt werden.

Den Artikel finden Sie im Internet unter www.sfa-isp.ch und unter www.newsaktuell.ch unter dem Stichwort "SFA"

Kontakt:

Holger Schmid
SFA
Postfach 870
1001 Lausanne

Tel. +41/21/321'29'53
E-Mail: hschmid@sfa-isp.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000980/100472304> abgerufen werden.